

Oberhebamme des Spitals, und erhielt buchstäblich folgende Antwort: „Es kommen jährlich höchstens 4—6 Freudenmädchen in unsere Anstalt. — Sie geben sich nicht als das, was sie sind, zu erkennen, allein nach einigen Tagen genauerer Beobachtung unterscheiden wir sie leicht von anderen Frauen durch ihr Benehmen, ihre Sprache und besonders ihre Gespräche, die sie in den Sälen und auf den Spaziergängen führen. Die auffallendste Beobachtung, die wir bei ihnen gemacht haben, läuft auf die selten glücklich erfolgende Entbindung hinaus; die Wehen gehen so langsam vor sich, daß immer die Zange angewendet werden muß. Die Kinder bleiben selten am Leben, kommen oft tot zur Welt, und die bedenklichsten Zufälle folgen hinterdrein.“ So bestimmte, ins Kleinste gehende Auskunft beweist, welche Sorge Madame Legrand auch den geringsten Pflichten ihres Amtes widmet, und scheint die Genauigkeit der allgemein verbreiteten Ansicht über die fast unbegrenzte Unfruchtbarkeit der öffentlichen Mädchen darzutun. Ich konnte mich aber doch bei einer so wichtigen Frage unmöglich auf diese einzige Aussage stützen, und wandte mich daher an die bei der Untersuchung, dem Spitale, den Gefängnissen dieser Geschöpfe angestellten Ärzte sowie an ihre Aufseher. Aus den Antworten so vieler aber, die sich in verschiedenen Verhältnissen und Lagen befanden, ergibt sich, daß bei ihnen Schwangerschaften, die zur gehörigen Zeit endigen, viel häufiger vorkommen als man glaubt. In welchem Verhältnis? Die erhaltene Auskunft darüber schwankt von 30—60 im Verlaufe eines Jahres.

Ich hatte in den Listen, welche die untersuchenden Ärzte und die im Sittenbüro führen, ein Mittel, die Sache in Richtigkeit zu bringen; denn als die Mädchen eine Taxe bezahlten, waren sie in den zwei Monaten vor und nach der Entbindung frei davon. Im ersten Falle bedurften sie eines ärztlichen Zeugnisses und im zweiten eines anderen, das ihren Aufenthalt und ihre Entbindung im Spitale bescheinigte. Die ärztlichen Bemerkungen sind zum Teil verbrannt worden, und ich konnte daher nur einzelne Monate durchgehen, die zu verschiedenen Jahren gehörten; als ich sie aber zusammenstellte, überzeugte ich mich, daß man in jedem Jahre bei mehr als 40 Dirnen den Zustand der Schwangerschaft beglaubigen mußte. Die Bücher über die Abgabefreiheit gaben mir noch mehr Auskunft; man ersieht